

BM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - · Gebäude 667C · 55483 Hahn-Flughafen

Arjen C.F.Ploeg/WKA Hohe Lei

FACHGRUPPE LUFTVERKEHR

## Ausschließlich per E-Mail an:

b.ising@dunoair.com

Ihre Nachricht: vom 18.12.2024 und 21.01.2025 Unser Zeichen: (bitte stets angeben) VIII-4.12.9.3.1.116/13 Ihr Ansprechpartner: Alberto Janus E-Mail: Durchwahl: 06543/8780-1654 Fax:

Datum: 21.01.2025

alberto.janus@lbm.rlp.de

## Luftfahrthindernisse in Rheinland-Pfalz

Anfrage auf luftverkehrsrechtliche Prüfung zur Zulassung einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) an 1 Windenergieanlage Windpark Hohe Lei, Gemarkung Weibern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 18.12.2024 und 21.01.2025 auf luftverkehrsrechtliche Prüfung zur Zulassung eines BNK-Systems an 1 Windenergieanlage Windpark Hohe Lei, Gemarkung Weibern, wir mit folgendem Ergebnis geprüft.

Aus zivilen Hindernisgründen bestehen keine luftverkehrsrechtlichen Bedenken gegen die Installation und Inbetriebnahme des beschriebenen BNK-Systems Lanthan Safe Sky GmbH "STHDS 4.0" an die Windenergieanlagen

- WEA 01, Seriennummer: 825775
  - Gemarkung Weibern, Flur 5, Flurstück 95,
  - Koordinaten N 50° 24' 42.09", E 07° 10' 13.63",
  - luftverkehrsrechtliche Zustimmung vom 30.11.2015, unter dem Zeichen VIII/18-1903-116/13.
  - immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 29.12.2016 der Kreisverwaltung Ahrweiler unter dem Zeichen 4.3-lm-139-02/2013.
  - veröffentlicht durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH unter der Objektbezeichnung ENR 5.4 Rheinland-Pfalz Nr. 443,

Besucher: Gebäude 667C 55483 Hahn-Flughafen Fon: (06543) 8780-1640 Fax: (0261) 291412217

Web: lbm.rlp.de

Konto des LBM RP: Rheinland-Pfalz Bank (LBBW) IBAN:

IBAN: DE23600501017401507624 BIC: SOLADEST600 Geschäftsführer: Franz-Josef Theis Stellvertreter: Lutz Nink



Wir weisen darauf hin, dass zum Zeitpunkt der BNK-Aktivierung die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen gemäß Anhang 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 (BAnz AT 30.04.2020 B4) alle Anforderungen der AVV erfüllen und mit einer dauerhaft aktivierten Infrarotkennzeichnung kombiniert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Alberto Janus Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.